

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der GastroFiB GMBH (ehemals GastroFiB Compact GmbH), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 104228

§1. Dienstleistungsangebot GastroFiB

GastroFiB erbringt als Auftragnehmer (AN) Hilfeleistungen in Steuersachen gemäß § 6 Nr. 3 und 4 Steuerberatungsgesetz (StBerG), sowie Leistungen ohne gesonderte Regulierung.

Auftraggeber (AG) ist jede natürliche oder juristische Person, die das Dienstleistungsangebot des AN selbst oder für Dritte in Anspruch nimmt.

Unter Wahrung der Gleichbehandlung von männlichen und weiblichen Vertragsparteien wird aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit der jeweils männliche Begriff verwendet.

Alle Geschäftsbeziehungen zwischen AN und AG, inkl. der Nutzung digitaler (Cloud) Inhalte unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die grundsätzlich Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung sind bzw. werden.

§2. Dienstleistungsvertrag

Alle zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Verträge begründen sich auf einem Dienstleistungsangebot des AN; in Folge handelt es sich bei allen Verträgen, Vertragsangeboten und Absprachen immer um Dienstleistungsverträge nach § 611 BGB.

Der AG hat keinen Anspruch auf bestimmte Ergebnisse aus diesem Dienstleistungsverhältnis, die über die Tätigkeiten des § 6 Nr. 3 und 4 des StBerG hinausgehen. Somit ist, z.B. im Rahmen der Kontierungstätigkeit des AN, die Erbringung oder Feststellung von bestimmten Betriebsergebnissen und/oder Plausibilitäten kein Vertragsbestandteil.

Eine Übertragung, Umdeutung oder Auslegung des Dienstleistungsvertrages zwischen den Vertragsparteien in einen Werkvertrag ist ausgeschlossen.

§3. Angebot und Preise

Das Angebot zwischen AN und AG basiert auf den Verträgen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten des AN, die auf den Internetseiten und anderen Medien des AN dem AG übergeben und/oder öffentlich zugänglich sind.

Die Anfrage des AG nach anderen Leistungen gelten als bindendes Angebot an den AN, das durch den AN mit Erfüllung der Anfrage angenommen werden kann. Ohne schriftliche Vereinbarung gelten die jeweiligen, aktuellen Stundensätze des AN.

Sämtliche Preisangebote gelten, aufgrund der nicht garantierten Aktualität der genutzten Medien, als unverbindlich. Abweichende Leistungen und Preise sollten zwischen den Vertragsparteien schriftlich fixiert, können aber auch mündlich vereinbart werden.

§4. Preisgestaltung und Ansparrücklage

Die Preise des AN orientieren an einer individualisierten StbVV. Die Bezugsgrößen der Preisberechnung sind im Wesentlichen: Umsatz, Gewinn/Verlust, Bilanzsumme und Unternehmensform.

Für den AG wird im Dienstleistungsvertrag des AN ein Betrag für die laufende Kontierungstätigkeit zzgl. MwSt. und ein Betrag für die Ansparrücklage (ASR) ausgewiesen. Beide Beträge sind monatlich (im Voraus) fällig; d.h. die Tätigkeit des AN für z.B. den Monat Mai wird im Mai fällig.

Der Preis für die laufende Kontierungstätigkeit des AN beruht auf einer – auf Erfahrungswerten des AN basierenden – Kalkulationsgrundlage, nach der für bestimmte Unternehmensformen und –größen, ein bestimmter Zeit- und Personalaufwand notwendig ist.

Das bedeutet, das z.B. für einen „FIBU“-Pauschalpreis von 280,00 EUR/Monat einem Mitarbeiter des AN ca. 4 Std. zur Verfügung stehen, um die vereinbarten, monatlichen Tätigkeiten für den AG zu leisten. (Berechnungsgrundlage Stundensatz 70,00 EUR)

Kommt es im Zuge der Bearbeitung für den AG zu massiven Abweichungen dieser Zeitvorgaben, wird der AN den AG in geeigneter Weise darüber informieren und gemeinsam mit ihm bemüht sein, die Arbeitsabläufe effektiver zu gestalten. Lässt sich danach keine deutliche Anpassung

Begriffsdefinitionen / Fußnoten / Verweise

GF	GastroFiB	AN	Auftragnehmer (GastroFiB)	AG	Auftraggeber/Nutzer	StbVV	Steuerberater-Vergütungs-Verordnung
Die vorliegenden Texte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.							
Steuer- und Rechtsfragen bedürfen wegen ihres komplexen Sachverhalts und zahlreicher individueller Einflussfaktoren einer eingehenden Beratung durch Vertreter der steuer- und rechtsberatenden Berufe.							
							Seite 1 von 9

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der GastroFiB GMBH (ehemals GastroFiB Compact GmbH), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 104228

feststellen, wird der AN seinen zusätzlichen Zeitaufwand gegenüber dem AG abrechnen, wöber der AG informiert wird.

Bei Fortbestehen des Vertragsverhältnisses wird der AN bemüht sein, dem AG einen neuen, angemessenen „FIBU“-Pauschalpreis vorzuschlagen. Dabei kann er auf eine nachträgliche Vergütung der tatsächlichen Mehraufwendungen bestehen.

Mit Vertragsbeendigung wird der AN zwingend auf eine Vergütung seiner Mehraufwendungen bestehen und entsprechende Endabrechnungen vorlegen.

Für den AN besteht keine Verpflichtung nur einer der vorgenannten Varianten zu folgen; Mischformen sind möglich.

Die Ansparrücklage (ASR) stellt für den AN primär eine Absicherung der eigenen Forderungen dar. Kommt es zu keinem Zahlungsverzug des AG werden die ASR monatlich verwendet, um z.B.:

- Mehraufwendungen des AN im Rahmen einer überzogenen Inanspruchnahme der „FIBU“-Pauschalpreise und/oder
- optionale, zusätzliche Leistungen des AN im Rahmen von Prüfungen der Behörden und/oder
- die obligate, unterjährige, permanente Aufarbeitung der Buchhaltung – unter Aufsicht des zuständigen Steuerberaters – durch den AN und/oder
- eine Anfrage des AG nach anderen Leistungen

zu vergüten. (Siehe auch §11)

Unter regulären Vertragsbedingungen werden Teile der ASR Zahlungen – nach Maßgabe des AG – zur Bezahlung der steuerberatenden Tätigkeiten des zuständigen Steuerberaters im Rahmen der gewerblichen Jahresabschlüsse und Steuererklärungen herangezogen werden können.

Das gilt primär soweit es sich um einen Steuerberater handelt, der mit dem AN eine entsprechende vertragliche Vereinbarung geschlossen hat. Dabei führen die vorbereitenden Tätigkeiten zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die der AN unter Aufsicht es Steuerberaters unterjährig bereits vorgenommen hat, i.d.R. zu keinen bedeutsamen Mehraufwendungen des AG, um die Tätigkeit des Steuerberaters zur Erstellung des Jahresabschlusses vollständig zu bezahlen.

Unter gestörten Vertragsbedingungen (insbesondere Kündigungen) werden zusätzlich Teile der ASR Zahlungen verwendet, um das Vertragsverhältnis zwischen dem AN und AG einerseits und dem AG und seinem Steuerberater, der eine vertragliche Vereinbarung mit dem AN hat, vorzeitig zu beenden. Das kann im Einzelfall zu einem vollständigem Aufzehren der ASR Zahlungen führen, insbesondere wenn z.b. über mehrere Jahre die Erstellung der Jahresabschlüsse durch den AG verzögert wurde.

§5. Informationspflicht

Dem AG wurden sämtliche Informationen nach der DL-InfoV vor Abschluss des Vertrages und vor Leistungserbringung auf den Medien des AN sowie in den Geschäftsräumen zur Verfügung gestellt, ebenso hat er dem AG die gesonderten Hinweise zum Datenschutz zugänglich gemacht.

§6. Beendigung des Vertrages

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von sechs Monaten geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um weitere sechs Monate.

Der Vertrag kann drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer zum Monatsende, ohne Angabe von Gründen, gekündigt werden. Die Kündigung muss i.j.F. schriftlich erfolgen; auf Wunsch bestätigt der AN die Kündigung schriftlich.

Alternative Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen können in jedem Vertrag individuell gere-

Begriffsdefinitionen / Fußnoten / Verweise

GF	GastroFiB	AN	Auftragnehmer (GastroFiB)	AG	Auftraggeber/Nutzer	StbVV	Steuerberater-Vergütungs-Verordnung
Die vorliegenden Texte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.							
Steuer- und Rechtsfragen bedürfen wegen ihres komplexen Sachverhalts und zahlreicher individueller Einflussfaktoren einer eingehenden Beratung durch Vertreter der steuer- und rechtsberatenden Berufe.							
							Seite 2 von 9

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der GastroFiB GMBH (ehemals GastroFiB Compact GmbH), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 104228

gelt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird hierdurch nicht berührt.
Bei Zahlungsverzug und/oder fehlender Mitwirkung des AG ist der AN berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

§7. Leistungen AN

AN übernimmt ausschließlich Tätigkeiten, die den Vorschriften des §6 Nr. 3 und 4 des Steuerberatergesetzes (StBerG) entsprechen. Die, zur AN Leistungserbringung notwendigen Vollmachten, wird der AG dem AN erteilen.

AN stellt jedem AG kostenlos bis zu vier Belegordner und notwendige Versandtaschen zur Verfügung.

Einmal pro Monat werden/wird:

- die Versandtasche(n) mit Belegordnern durch einen Unterauftragnehmer des ANs abgeholt. Termin und Ort der Abholung werden individuell vereinbart. Für fehlende Versandtaschen, die dem AG zugegangen sind haftet der AG.
- die Rückbringung der Versandtaschen erfolgt mit Archivordnern, leerem Belegordner und allen notwendigen Auswertungen, Meldungen und Mitteilungen.

Bei offenen Fragen wird dem AG monatlich ein Sachstandsbericht vorgelegt.

AN ist berechtigt, zur vollständigen oder teilweisen Leistungserbringung Unterauftragnehmer heranzuziehen. Der AN kann, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards verwenden als zunächst angeboten.

Alternativ kann das Beleg- und Archiv- und Kontierungswesen auch mittels elektronischer Verfahren erfasst, verwaltet und archiviert werden.

Leistungsort sind die Geschäftsräume der AN.

§8. Meldungen

Notwendige verwaltungsrechtliche Meldungen erfolgen über sichere Datenschnittstellen, die von den jeweiligen Stellen geprüft und abgenommen worden sind. Für den Fall einer elektronischen Meldung kann der AG einen entsprechenden Nachweis erhalten.

Dem AG wird die Möglichkeit gegeben, die Datenverarbeitungs- und Übertragungssysteme des AN zu nutzen, um seine Informationsinhalte nach den gesetzlichen Anforderungen elektronisch übertragen zu können. Sollte aufgrund von Umständen eine fristgemäße Übertragung der Informationsinhalte durch den AG unmöglich sein, bevollmächtigt er den Auftragnehmer als Erfüllungsgehilfen nach § 278 BGB die Daten gem. § 1 Abs. 1 der SteuerDÜV zu versenden. In jedem Fall gilt der AN lediglich als Anbieter des Übertragungssystems, jedoch nicht als Datenersteller- oder -übermittler gegenüber Dritten. Für den Empfang von Rückmeldedaten gilt eine Vollmacht des AG ebenfalls als erteilt.

Bei der Durchführung des Auftrages am Leistungsort des Auftraggebers hat der Auftraggeber die Zugänglichkeit der Geschäftsräume, Unterlagen und elektronischen Datenverarbeitungssysteme während der allgemein üblichen Arbeitszeiten zu gewährleisten.

§9. Datenschutz

Der AN erfasst, speichert, verarbeitet und nutzt sämtliche Daten des AGs nur auf Grundlage der Bestimmungen dieses Vertrages. Insbesondere erklärt AN, mit den Adressen keinen Handel zu betreiben, bzw. diese an Dritte weiterzugeben.

Der AN verpflichtet sich dem AG gegenüber zur Verschwiegenheit. Die Verschwiegenheit erstreckt sich auf alles, was dem AN in Ausübung der Tätigkeit bekannt wird.

Begriffsdefinitionen / Fußnoten / Verweise

GF	GastroFiB	AN	Auftragnehmer (GastroFiB)	AG	Auftraggeber/Nutzer	StbVV	Steuerberater-Vergütungs-Verordnung
Die vorliegenden Texte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.							
Steuer- und Rechtsfragen bedürfen wegen ihres komplexen Sachverhalts und zahlreicher individueller Einflussfaktoren einer eingehenden Beratung durch Vertreter der steuer- und rechtsberatenden Berufe.							
							Seite 3 von 9

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der GastroFiB GMBH (ehemals GastroFiB Compact GmbH), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 104228

Personen- und unternehmensbezogene Daten des AGs werden im Rahmen der Vertragsdurchführung gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts gespeichert und gegebenenfalls an informationsberechtigte Dritte weitergeleitet. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der AG einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt. Eine darüber hinausgehende Speicherung und Nutzung durch den AN ist ausgeschlossen. Der AG stimmt der elektronischen Speicherung, Nutzung und Weiterleitung dieser Daten zu.

Bei Anmeldung zum Newsletter wird die E-Mail-Adresse mit Einwilligung des AG für eigene Informations- und Werbezwecke des AN genutzt, bis der AG sich vom Newsletter abmeldet. Die Abmeldung ist jederzeit möglich.

Bei Nutzung des Kontaktformulars auf der Internetseite des AN, einer E-Mail an den AG oder Kontaktaufnahme in anderer Form werden die übermittelten Daten und Informationen elektronisch gespeichert.

Der AG hat ein Recht auf Auskunft über die zu seiner Person oder zu seinem Unternehmen gespeicherten Daten und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Die Auskunft kann auf Verlangen auch elektronisch erteilt werden.

§10. Datenspeicherung und -sicherung

AN speichert und archiviert alle Daten des Kunden während der laufenden Geschäftsbeziehung. Mit Ende der geschäftlichen Kontakte werden diese Daten i.d.R. dem Kunden in geeigneter Form übergeben.

Die Server des AN werden regelmäßig sorgfältig gesichert. Im seltenen Fall eines Ausfalls des Servers können unter ungünstigen Umständen die Daten eines oder mehrerer Tage verloren gehen. Der AN spielt in diesem Fall die letzte verfügbare Sicherung ein. Eventuelle Verzögerungen sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel bei der Leistungserstellung dar.

Ohne Auftrag und/oder ohne Übernahme der Daten durch den Kunden und/oder Bezahlung dieser Leistungen behält sich AN das Recht vor, diese Daten maximal 3 Monate nach Ende der Geschäftsbeziehung unwiederbringlich zu löschen.

§11. Aufrechnung durch AN und Zurückbehaltungsrechte AN

AN kann eigene, fällige Forderungen mit der vom Kunden gezahlten Ansparrücklage (ASR) verrechnen. (Siehe auch §4)

Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich entstehender Aufwendungen des AN, die der permanenten Aufarbeitung der Buchhaltung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses dienen. Gleiches gilt bei und für Prüfungen und/oder Maßnahmen zur Mandatsbeendigung .

Die unterjährige, permanente Aufarbeitung der Buchhaltung wird – unter Aufsicht des Steuerberaters, aber auf Rechnung des AN – durch den AN vorgenommen (analog bei Prüfungen).

Die Beauftragung des AN ist fest vereinbart.

Der AN ist berechtigt Unterlagen und Daten des AG, bis zur vollständigen Bezahlung seiner Forderungen, zurückzuhalten. Dies gilt insbesondere auch bei Leistungserbringung für Dritte, die durch den AN beauftragt werden; i.d.F. werden die Unterlagen und Daten des Dritten zurück behalten.

Der AN ist berechtigt Forderungen aus Leistungen für den AG an Dritte abzutreten.

GF	GastroFiB	AN	Auftragnehmer (GastroFiB)	AG	Auftraggeber/Nutzer	StbVV	Steuerberater-Vergütungs-Verordnung
Die vorliegenden Texte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.							
Steuer- und Rechtsfragen bedürfen wegen ihres komplexen Sachverhalts und zahlreicher individueller Einflussfaktoren einer eingehenden Beratung durch Vertreter der steuer- und rechtsberatenden Berufe.							
							Seite 4 von 9

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der GastroFiB GMBH (ehemals GastroFiB Compact GmbH), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 104228

§12. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte AG

Der AG kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte kann der AG nicht geltend machen.

§13. Optionale und zusätzlich kostenpflichtige Dienstleistungen des AN

- Abholung und Verarbeitung der Belege halbmonatlich
- Sortierung der Belege
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Einmalig Aufwendungen für die Stammdateneinrichtungen der Lohn- und Gehaltsabrechnun- gen
- Aufwendungen für die Datenübernahme aus Fremdsystemen.
- Einlagerung von Kundenbelegen, -ordnern
- Digitale Datenmanagement Systeme für Belege, Dokumente, Lohnabrechnungen, etc.
- Cloud Lösungen für Auswertungen, Kassenbuchsysteme, Clearing Center, etc.
- Digitalisierung von Unterlagen
- Übernahme von Bargeld-Kassenbuchführungen
- Erstellung der AN – Jahresdaten CD/DVD
- Jahresmeldungen für z.B. Lohn, BG, Finanzamt, etc.
- Fortlaufende, monatliche Aufarbeitung der Buchhaltung, im Rahmen der vorbereitenden Tä- tigkeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses; unter Aufsicht des zuständigen Steuerbera- ters.
- Tätigkeiten im Rahmen von Prüfungen
- Tätigkeiten im Rahmen der Auftragsbeendigung nach Kündigung
- Datenaufbereitung (ohne Abschlusstätigkeiten) zur Erstellung der Daten CD
- mit SSL verschlüsseltem Datenzugriff für den Kunden

§14. Gegenstandswerte

Mit jedem Jahreswechsel werden diese Werte neu ermittelt und wenn nötig, wird für das Folge- jahr eine Konditionsanpassung vorgenommen. Das geschuldete Honorar erhöht sich um die ge- setzliche Mehrwertsteuer.

§15. Mitwirkung AG

Der AG sortiert seine Belege, mit aufsteigendem Datum in die Belegordner ein und heftet sie in den dafür vorgesehenen Registern ab oder scannt diese Belege selbständig.

Die vom AG genannten Tatsachen und übergebenen Unterlagen übernimmt der AN als wahre Fakten; sie bilden die Grundlage der Tätigkeiten des AN. Stellt der AN Fehler fest wird er Dies dem AG mitteilen.

Der AG ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem AN unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftra- ges notwendigen Informationen und Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem AN eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.

§16. Mängelbeseitigung

Der AG hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Diese Mängel müssen dem AN innerhalb eines Monats nach Leistungserstellung schriftlich angezeigt werden. Dem Auftragnehmer ist Ge-

GF	GastroFiB	AN	Auftragnehmer (GastroFiB)	AG	Auftraggeber/Nutzer	StbVV	Steuerberater-Vergütungs-Verordnung
Die vorliegenden Texte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.							
Steuer- und Rechtsfragen bedürfen wegen ihres komplexen Sachverhalts und zahlreicher individueller Einflussfaktoren einer eingehenden Beratung durch Vertreter der steuer- und rechtsberatenden Berufe.							
							Seite 5 von 9

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der GastroFiB GMBH (ehemals GastroFiB Compact GmbH), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 104228

legenheit zur Nachbesserung zu geben.

Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreib-, Rechen- und Übertragungsfehler) können vom AN je-
derzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der AN Dritten gegen-
über mit Einwilligung des AG berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechti-
gte Interessen des AN den Interessen des AG vorgehen.

Ansprüche des AG, gleich welchen Rechtsgrundes, sind nichtig, wenn keine schriftliche Aufforde-
rung zur Nachbesserung vorliegt.

Die Kosten der Mängelbeseitigung, soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wur-
den, trägt bei Verschulden der AN. Der Nachweis des Verschuldens liegt beim AG.

§17. Aufbewahrung

Der AN hat Akten, im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, aufzubewahren. Diese
Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Ablauf dieses Zeitraums, wenn er den AG aufgefordert
hat, diese Akten in Empfang zu nehmen und der AG dieser Aufforderung binnen zwei Wochen
nach Erhalt der Aufforderung nicht nachgekommen ist. In diesem Falle werden dem AG entspre-
chende Unterlagen gebührenpflichtig übersandt.

Auf Anforderung des AG, spätestens nach Beendigung des Auftrages und wenn keine Zurückbe-
haltungsrechte des AN existieren, hat der AN dem AG die Akten innerhalb einer angemessenen
Frist herauszugeben. Der AN kann von Unterlagen, die an den Auftraggeber zurückgegeben wer-
den, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

Zu den Akten in diesem Sinne gehören alle Schriftstücke, die der AN aus Anlass des Auftrages
vom AG oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen den Par-
teien und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für
die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

Die Aufbewahrungspflicht des AN für elektronische Daten, Datenträger und andere elektronische
Speicherinhalte endet einen Monat nach Aushändigung der jeweiligen gedruckten Auswertungen
bzw. einen Monat nach Beendigung des Vertrages.

Der AN kann die Herausgabe von Arbeitsergebnissen und Akten verweigern, bis seine finanziel-
len Forderungen vollständig befriedigt sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den
Umständen, insbesondere wegen Unverhältnismäßigkeit, gegen Treu und Glauben verstoßen
würde.

§18. Haftung

AN haftet für Schäden, die durch das Fehlen von zugesicherten Leistungen entstanden sind nur,
soweit Diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Für weitere Schäden jeder Art, insbesondere Schäden wegen Verlust der Daten, Schlechtliefe-
rungen, oder Schlechtleistungen, Verlust von Sendungen, Fehlern der Unterauftragnehmer oder
dergleichen haftet AN nicht.

Der AN kann die Fehlerfreiheit der eingesetzten Software sowie Methoden der Datenübermittlung
oder Speicherung nicht garantieren. Deshalb übernimmt der AN keine Gewähr dafür, dass die
durch Software sowie Methoden der Datenübermittlung hergestellten Informationsinhalte fehler-
frei sind. Der AN übernimmt keine Haftung für mittelbare und unmittelbare Schäden, die durch
den Einsatz dieser Informationsinhalte entstehen.

Der AN haftet nur für Schäden, die von ihm, dessen gesetzlichen Vertretern oder einem Erfül-
lungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Die Haftung ist auf den dreifachen
Wert des durchschnittlich auf dieses Vertragsverhältnis entfallenden Monatsumsatzes für
die Kontierungstätigkeit ohne Lohn- und sonstige Umsätze und ohne Umsatzsteuer begrenzt.
Diese Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Schä-

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der GastroFiB GMBH (ehemals GastroFiB Compact GmbH), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 104228

den aus dem Verlust von Dokumenten begrenzen sich auf die Kosten für die Ersatzbeschaffung. Der AN kann weder für fehlerhafte Angaben in den Anmeldungen für den AG verantwortlich gemacht werden, noch für technisch begründete Übertragungsverzögerungen oder Ausfälle. Der AN übernimmt keine Haftung für den eventuellen Missbrauch von Informationen. Die vom AG bereitgestellten Informationen, sowohl durch die Person als auch durch Dokumente, werden vom AN nicht auf Authentizität geprüft.

Jede weitergehende Haftung des AN, insbesondere für Folgeschäden, ist ausgeschlossen. Der Schadenersatzanspruch des AG verjährt nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem er entstanden ist.

Unberührt bleibt der Anspruch des AN auf Ersatz der durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des AG entstanden (Mehr-)Aufwendungen sowie des verursachten Schadens und zwar auch dann, wenn der AN von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Der AN haftet außerhalb dieser Regelungen in keinem Fall für Forderungen Dritter gegenüber dem AG als Lizenznehmer.

Die Haftung des AG sowie AN nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

AN übernimmt keine steuerberatende, anwaltliche oder sonstige beratende Tätigkeiten, die über den § 6 Nr. 3 und 4 StBerG hinausgehen. Alle vorliegenden Texte, Formulare, Schriftsätze o.Ä. stellen keine Rechts- und/oder Steuerberatung dar; dazu befragen Sie bitte Ihren Anwalt und/oder Steuerberater.

§19. Höhere Gewalt

AN haftet nicht für die Nichterfüllung oder die verzögerte Erfüllung seiner Verpflichtungen, wenn dies auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Ein Fall höherer Gewalt liegt auch bei Arbeitskampfmaßnahmen wie Streik und Aussperrung sowie bei Nicht- oder Schlechtleistung durch einen Unterauftragnehmer, oder dem Ausfall elektronischer Systeme vor.

AN wird den AG in einem Fall höherer Gewalt unverzüglich benachrichtigen und die voraussichtliche Dauer und den Umfang der Störungen und Einwirkungen mitteilen.

§20. Rechnungen und Fälligkeiten

AN stellt seine Leistungen für den laufenden Monat jeweils zum Monatsanfang bzw. nach jeder Korrektur in Rechnung. Die vereinbarte Ansparrücklage (ASR) ist ebenfalls monatlich fällig.

Alle Beträge sind unmittelbar und ohne Abzüge im laufenden Monat zur Zahlung fällig und werden mittels SEPA Firmenlastschriftverfahren eingezogen; dazu erteilt der AG seine Zustimmung.

Eine erste Mahnung an den AG ist kostenfrei. Jede weitere Mahnung wird mit 15,00 € berechnet. Die Mahnkosten verstehen sich als pauschaler Schadensersatz. Grundsätzlich muss der AG dem AN den durch Nichtzahlung bzw. Zahlungsverzug entstanden Schaden erstatten.

Ab Verzugseintritt gelten Verzugszinsen in Höhe von 8 % über Basiszinssatz, mindestens jedoch 12 % p.a. als vereinbart.

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Auftraggebers ist nur insoweit zulässig, als diese vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt und fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.

§21. AN als Lizenzgeber und AG als Lizenznehmer

Sämtliche Regelungen dieser AGBs gelten analog für den AG als Lizenznehmer, soweit dem nicht individuelle vertragliche Vereinbarungen zwischen dem AN und AG (z.B. im Rahmen des Lizenzvertrages) entgegenstehen. Der AG als Lizenznehmer hat die Pflicht entsprechende Regelungen gegenüber seinen Kunden (Dritten) zu vereinbaren.

Kündigungen Dritter (z.B. Kunden des AG als Lizenznehmer) können erst nach schriftlicher Be-

Begriffsdefinitionen / Fußnoten / Verweise

GF	GastroFiB	AN	Auftragnehmer (GastroFiB)	AG	Auftraggeber/Nutzer	StbVV	Steuerberater-Vergütungs-Verordnung
Die vorliegenden Texte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.							
Steuer- und Rechtsfragen bedürfen wegen ihres komplexen Sachverhalts und zahlreicher individueller Einflussfaktoren einer eingehenden Beratung durch Vertreter der steuer- und rechtsberatenden Berufe.							
							Seite 7 von 9

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der GastroFiB GMBH (ehemals GastroFiB Compact GmbH), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 104228

kanntgabe gegenüber dem AN anerkannt werden. Dabei gelten regulär die Kündigungsfristen des §6; Abweichungen hiervon können, nur nach Maßgabe des AN vereinbart werden.

Der AG als Lizenznehmer haftet gegenüber dem AN vollumfänglich für sämtliche Forderungen aus den Dienstleistungstätigkeiten des AN gegenüber Dritten (Kunden des AG), soweit es sich um keine zusätzlich, ausdrücklich vom Dritten – gegenüber den AN direkt – beauftragten Leistungen handelt. Dienstleistungen in diesem Sinn sind z.B.:

- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Einmalig Aufwendungen für die Stammdateneinrichtungen der Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Aufwendungen für die Datenübernahme aus Fremdsystemen.
- Digitale Datenmanagement Systeme für Beleg, Dokumente, Lohnabrechnungen, etc.
- Cloud Lösungen für Auswertungen, Kassenbuchsysteme, Clearing Center, etc.
- Erstellung der AN – Jahresdaten CD/DVD
- Jahresmeldungen für z.B. Lohn, BG, Finanzamt, etc.
- Fortlaufende, monatliche Aufarbeitung der Buchhaltung, im Rahmen der vorbereitenden Tätigkeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses; unter Aufsicht des zuständigen Steuerberaters.
- Tätigkeiten im Rahmen der Auftragsbeendigung nach Kündigung
- Datenaufbereitung (ohne Abschlussstätigkeiten) zur Erstellung der Daten CD
- mit SSL verschlüsseltem Datenzugriff für den Kunde

§22. Disclaimer und Copyright

Der AN hat die Angaben auf seinem Internetseiten, Newsletter und anderen Medien mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem kann er für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen nicht garantieren. Die Benutzung der Informationen erfolgt auf eigene Gefahr, jegliche Haftung für Schäden die aus der Benutzung dieser Informationen entstehen, wird ausgeschlossen. Die Informationsinhalte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.

Alle Medieninhalte unterliegen dem gesetzlich geschützten Urheberrecht des AN. Dies gilt für ihre Struktur und sämtliche darin enthaltenen Funktionalitäten, Informationen, Daten, Texte, Bild- und Tonmaterialien sowie alle zur Funktionalität dieser Web-Seiten eingesetzten Komponenten.

Andere auf unseren Medien genannte und durch Dritte geschützte Marken- und Warenzeichen oder dargestellte Inhalte unterliegen dem jeweiligen Rechten der Inhaber. Der AN ist bemüht Rechte Dritter zu achten und an einer Klärung von urheber-, markenrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen interessiert. Berechtigten Ansprüche gegenüber wird in geeigneter Form Rechenschaft getragen sowie der Gefahr einer Wiederholung entgegenwirkt. Etwaige Anspruchsteller werden hiermit ausdrücklich auf die Beachtung der Schadenminderungspflicht hingewiesen.

Anwaltliche Abmahnungen ohne vorhergehenden direkten Kontakt und somit ohne Möglichkeit einer einvernehmlichen Klärung werden sowohl im Grunde als auch in Bezug auf damit einhergehende Kosten und Maßnahmen als unbegründet und unberechtigt zurückgewiesen, bei weiterer Anspruchsstellung erfolgt negative Feststellungsklage.

Eine Verwertung der Medieninhalte durch Vervielfältigung, Verbreitung oder Einspeicherung und Verarbeitung in Datensystemen, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung unzulässig.

Im Übrigen erwirbt der AG keinerlei Rechte an den Inhalten und Programmen. Soweit wir dem Nutzer Software bereitstellen, beschränkt sich die Nutzungsberechtigung auf die eigene Verwendung.

GF	GastroFiB	AN	Auftragnehmer (GastroFiB)	AG	Auftraggeber/Nutzer	StbVV	Steuerberater-Vergütungs-Verordnung
Die vorliegenden Texte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.							
Steuer- und Rechtsfragen bedürfen wegen ihres komplexen Sachverhalts und zahlreicher individueller Einflussfaktoren einer eingehenden Beratung durch Vertreter der steuer- und rechtsberatenden Berufe.							
							Seite 8 von 9

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der GastroFiB GMBH (ehemals GastroFiB Compact GmbH), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 104228

§23. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein bzw. werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

Mit Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleitung erklärt der AG sein Einverständnis mit diesen Geschäftsbedingungen. Der AN behält sich jederzeitige Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden gleichzeitig durch einen Hinweis, per E-Mail, per Aushang oder auf weiteren Medien veröffentlicht und damit wirksam.

Änderungen zugunsten des AG werden sofort wirksam. Änderungen zu Ungunsten des AG werden einen Monat nach Veröffentlichung der Änderung wirksam, sofern der AG nicht widerspricht.

Widerspricht der AG der Änderung, so gelten für ihn die ursprünglich vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§24. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesen Verträgen ist der Sitz des AN.

GF	GastroFiB	AN	Auftragnehmer (GastroFiB)	AG	Auftraggeber/Nutzer	StbVV	Steuerberater-Vergütungs-Verordnung
Die vorliegenden Texte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.							
Steuer- und Rechtsfragen bedürfen wegen ihres komplexen Sachverhalts und zahlreicher individueller Einflussfaktoren einer eingehenden Beratung durch Vertreter der steuer- und rechtsberatenden Berufe.							
							Seite 9 von 9

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der bluFiB AG (ehemals GastroCompact AG), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 113567

§1. Dienstleistungsangebot bluFiB

bluFiB erbringt als Auftragnehmer (AN) Hilfeleistungen in Steuersachen gemäß § 6 Nr. 3 und 4 Steuerberatungsgesetz (StBerG), sowie Leistungen ohne gesonderte Regulierung.

Auftraggeber (AG) ist jede natürliche oder juristische Person, die das Dienstleistungsangebot des AN selbst oder für Dritte in Anspruch nimmt.

Unter Wahrung der Gleichbehandlung von männlichen und weiblichen Vertragsparteien wird aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit der jeweils männliche Begriff verwendet.

Alle Geschäftsbeziehungen zwischen AN und AG, inkl. der Nutzung digitaler (Cloud) Inhalte unterliegen den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die grundsätzlich Bestandteil jeder vertraglichen Vereinbarung sind bzw. werden.

§2. Dienstleistungsvertrag

Alle zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Verträge begründen sich auf einem Dienstleistungsangebot des AN; in Folge handelt es sich bei allen Verträgen, Vertragsangeboten und Absprachen immer um Dienstleistungsverträge nach § 611 BGB.

Der AG hat keinen Anspruch auf bestimmte Ergebnisse aus diesem Dienstleistungsverhältnis, die über die Tätigkeiten des § 6 Nr. 3 und 4 des StBerG hinausgehen. Somit ist, z.B. im Rahmen der Kontierungstätigkeit des AN, die Erbringung oder Feststellung von bestimmten Betriebsergebnissen und/oder Plausibilitäten kein Vertragsbestandteil.

Eine Übertragung, Umdeutung oder Auslegung des Dienstleistungsvertrages zwischen den Vertragsparteien in einen Werkvertrag ist ausgeschlossen.

§3. Angebot und Preise

Das Angebot zwischen AN und AG basiert auf den Verträgen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten des AN, die auf den Internetseiten und anderen Medien des AN dem AG übergeben und/oder öffentlich zugänglich sind.

Die Anfrage des AG nach anderen Leistungen gelten als bindendes Angebot an den AN, das durch den AN mit Erfüllung der Anfrage angenommen werden kann. Ohne schriftliche Vereinbarung gelten die jeweiligen, aktuellen Stundensätze des AN.

Sämtliche Preisangebote gelten, aufgrund der nicht garantierten Aktualität der genutzten Medien, als unverbindlich. Abweichende Leistungen und Preise sollten zwischen den Vertragsparteien schriftlich fixiert, können aber auch mündlich vereinbart werden.

§4. Preisgestaltung und Ansparrücklage

Die Preise des AN orientieren an einer individualisierten StbVV. Die Bezugsgrößen der Preisberechnung sind im Wesentlichen: Umsatz, Gewinn/Verlust, Bilanzsumme und Unternehmensform.

Für den AG wird im Dienstleistungsvertrag des AN ein Betrag für die laufende Kontierungstätigkeit zzgl. MwSt. und ein Betrag für die Ansparrücklage (ASR) ausgewiesen. Beide Beträge sind monatlich (im Voraus) fällig; d.h. die Tätigkeit des AN für z.B. den Monat Mai wird im Mai fällig.

Der Preis für die laufende Kontierungstätigkeit des AN beruht auf einer – auf Erfahrungswerten des AN basierenden – Kalkulationsgrundlage, nach der für bestimmte Unternehmensformen und –größen, ein bestimmter Zeit- und Personalaufwand notwendig ist.

Das bedeutet, dass z.B. für einen „FIBU“-Pauschalpreis von 280,00 EUR/Monat einem Mitarbeiter des AN ca. 4 Std. zur Verfügung stehen, um die vereinbarten, monatlichen Tätigkeiten für den AG zu leisten. (Berechnungsgrundlage Stundensatz 70,00 EUR)

Kommt es im Zuge der Bearbeitung für den AG zu massiven Abweichungen dieser Zeitvorgaben, wird der AN den AG in geeigneter Weise darüber informieren und gemeinsam mit ihm bemüht sein, die Arbeitsabläufe effektiver zu gestalten. Lässt sich danach keine deutliche Anpassung

Begriffsdefinitionen / Fußnoten / Verweise

bF	bluFiB	AN	Auftragnehmer (bluFiB)	AG	Auftraggeber/Nutzer	StbVV	Steuerberater-Vergütungs-Verordnung
Die vorliegenden Texte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.							
Steuer- und Rechtsfragen bedürfen wegen ihres komplexen Sachverhalts und zahlreicher individueller Einflussfaktoren einer eingehenden Beratung durch Vertreter der steuer- und rechtsberatenden Berufe.							
							Seite 1 von 9

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der bluFiB AG (ehemals GastroCompact AG), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 113567

feststellen, wird der AN seinen zusätzlichen Zeitaufwand gegenüber dem AG abrechnen, wo-
rüber der AG informiert wird.

Bei Fortbestehen des Vertragsverhältnisses wird der AN bemüht sein, dem AG einen neuen, an-
gemessenen „FIBU“-Pauschalpreis vorzuschlagen. Dabei kann er auf eine nachträgliche Vergü-
tung der tatsächlichen Mehraufwendungen bestehen.

Mit Vertragsbeendigung wird der AN zwingend auf eine Vergütung seiner Mehraufwendungen
bestehen und entsprechende Endabrechnungen vorlegen.

Für den AN besteht keine Verpflichtung nur einer der vorgenannten Varianten zu folgen; Misch-
formen sind möglich.

Die Ansparrücklage (ASR) stellt für den AN primär eine Absicherung der eigenen Forderungen
dar. Kommt es zu keinem Zahlungsverzug des AG werden die ASR monatlich verwendet, um
z.B.:

- Mehraufwendungen des AN im Rahmen einer überzogenen Inanspruchnahme der „FIBU“-
Pauschalpreise und/oder
- optionale, zusätzliche Leistungen des AN im Rahmen von Prüfungen der Behörden und/oder
- die obligate, unterjährige, permanente Aufarbeitung der Buchhaltung – unter Aufsicht des
zuständigen Steuerberaters – durch den AN und/oder
- eine Anfrage des AG nach anderen Leistungen

zu vergüten. (Siehe auch §11)

Unter regulären Vertragsbedingungen werden Teile der ASR Zahlungen – nach Maßgabe des AG
– zur Bezahlung der steuerberatenden Tätigkeiten des zuständigen Steuerberaters im Rahmen
der gewerblichen Jahresabschlüsse und Steuererklärungen herangezogen werden können.

Das gilt primär soweit es sich um einen Steuerberater handelt, der mit dem AN eine entspre-
chende vertragliche Vereinbarung geschlossen hat. Dabei führen die vorbereitenden Tätigkeiten
zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die der AN unter Aufsicht es Steuerberaters unterjährig be-
reits vorgenommen hat, i.d.R. zu keinen bedeutsamen Mehraufwendungen des AG, um die Tä-
tigkeit des Steuerberaters zur Erstellung des Jahresabschlusses vollständig zu bezahlen.

Unter gestörten Vertragsbedingungen (insbesondere Kündigungen) werden zusätzlich Teile der
ASR Zahlungen verwendet, um das Vertragsverhältnis zwischen dem AN und AG einerseits und
dem AG und seinem Steuerberater, der eine vertragliche Vereinbarung mit dem AN hat, vorzeitig
zu beenden. Das kann im Einzelfall zu einem vollständigem Aufzehren der ASR Zahlungen füh-
ren, insbesondere wenn z.b. über mehrere Jahre die Erstellung der Jahresabschlüsse durch den
AG verzögert wurde.

§5. Informationspflicht

Dem AG wurden sämtliche Informationen nach der DL-InfoV vor Abschluss des Vertrages und
vor Leistungserbringung auf den Medien des AN sowie in den Geschäftsräumen zur Verfügung
gestellt, ebenso hat er dem AG die gesonderten Hinweise zum Datenschutz zugänglich gemacht.

§6. Beendigung des Vertrages

Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von sechs Monaten geschlossen. Er verlängert sich still-
schweigend jeweils um weitere sechs Monate.

Der Vertrag kann drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragsdauer zum Monatsende, ohne
Angabe von Gründen, gekündigt werden. Die Kündigung muss i.j.F. schriftlich erfolgen; auf
Wunsch bestätigt der AN die Kündigung schriftlich.

Alternative Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen können in jedem Vertrag individuell gere-

Begriffsdefinitionen / Fußnoten / Verweise

bF	bluFiB	AN	Auftragnehmer (bluFiB)	AG	Auftraggeber/Nutzer	StbVV	Steuerberater-Vergütungs-Verordnung
Die vorliegenden Texte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.							
Steuer- und Rechtsfragen bedürfen wegen ihres komplexen Sachverhalts und zahlreicher individueller Einflussfaktoren einer eingehenden Beratung durch Vertreter der steuer- und rechtsberatenden Berufe.							
							Seite 2 von 9

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der bluFiB AG (ehemals GastroCompact AG), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 113567

gelt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund wird hierdurch nicht berührt.

Bei Zahlungsverzug und/oder fehlender Mitwirkung des AG ist der AN berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

§7. Leistungen AN

AN übernimmt ausschließlich Tätigkeiten, die den Vorschriften des §6 Nr. 3 und 4 des Steuerberatergesetzes (StBerG) entsprechen. Die, zur AN Leistungserbringung notwendigen Vollmachten, wird der AG dem AN erteilen.

AN stellt jedem AG kostenlos bis zu vier Belegordner und notwendige Versandtaschen zur Verfügung.

Einmal pro Monat werden/wird:

- die Versandtasche(n) mit Belegordnern durch einen Unterauftragnehmer des ANs abgeholt. Termin und Ort der Abholung werden individuell vereinbart. Für fehlende Versandtaschen, die dem AG zugegangen sind haftet der AG.
- die Rückbringung der Versandtaschen erfolgt mit Archivordnern, leerem Belegordner und allen notwendigen Auswertungen, Meldungen und Mitteilungen.

Bei offenen Fragen wird dem AG monatlich ein Sachstandsbericht vorgelegt.

AN ist berechtigt, zur vollständigen oder teilweisen Leistungserbringung Unterauftragnehmer heranzuziehen. Der AN kann, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards verwenden als zunächst angeboten.

Alternativ kann das Beleg- und Archiv- und Kontierungswesen auch mittels elektronischer Verfahren erfasst, verwaltet und archiviert werden.

Leistungsort sind die Geschäftsräume der AN.

§8. Meldungen

Notwendige verwaltungsrechtliche Meldungen erfolgen über sichere Datenschnittstellen, die von den jeweiligen Stellen geprüft und abgenommen worden sind. Für den Fall einer elektronischen Meldung kann der AG einen entsprechenden Nachweis erhalten.

Dem AG wird die Möglichkeit gegeben, die Datenverarbeitungs- und Übertragungssysteme des AN zu nutzen, um seine Informationsinhalte nach den gesetzlichen Anforderungen elektronisch übertragen zu können. Sollte aufgrund von Umständen eine fristgemäße Übertragung der Informationsinhalte durch den AG unmöglich sein, bevollmächtigt er den Auftragnehmer als Erfüllungsgehilfen nach § 278 BGB die Daten gem. § 1 Abs. 1 der SteuerDÜV zu versenden. In jedem Fall gilt der AN lediglich als Anbieter des Übertragungssystems, jedoch nicht als Datenersteller- oder -übermittler gegenüber Dritten. Für den Empfang von Rückmeldedaten gilt eine Vollmacht des AG ebenfalls als erteilt.

Bei der Durchführung des Auftrages am Leistungsort des Auftraggebers hat der Auftraggeber die Zugänglichkeit der Geschäftsräume, Unterlagen und elektronischen Datenverarbeitungssysteme während der allgemein üblichen Arbeitszeiten zu gewährleisten.

§9. Datenschutz

Der AN erfasst, speichert, verarbeitet und nutzt sämtliche Daten des AGs nur auf Grundlage der Bestimmungen dieses Vertrages. Insbesondere erklärt AN, mit den Adressen keinen Handel zu betreiben, bzw. diese an Dritte weiterzugeben.

Der AN verpflichtet sich dem AG gegenüber zur Verschwiegenheit. Die Verschwiegenheit er-

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der bluFiB AG (ehemals GastroCompact AG), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 113567

streckt sich auf alles, was dem AN in Ausübung der Tätigkeit bekannt wird.

Personen- und unternehmensbezogene Daten des AGs werden im Rahmen der Vertragsdurch- führung gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts gespeichert und gegebe- nenfalls an informationsberechtigte Dritte weitergeleitet. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der AG einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt. Eine darüber hinausgehende Speicherung und Nutzung durch den AN ist ausge- schlossen. Der AG stimmt der elektronischen Speicherung, Nutzung und Weiterleitung dieser Da- ten zu.

Bei Anmeldung zum Newsletter wird die E-Mail-Adresse mit Einwilligung des AG für eigene In- formations- und Werbezwecke des AN genutzt, bis der AG sich vom Newsletter abmeldet. Die Abmeldung ist jederzeit möglich.

Bei Nutzung des Kontaktformulars auf der Internetseite des AN, einer E-Mail an den AG oder Kontaktaufnahme in anderer Form werden die übermittelten Daten und Informationen elektro- nisch gespeichert.

Der AG hat ein Recht auf Auskunft über die zu seiner Person oder zu seinem Unternehmen ge- speicherten Daten und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Die Auskunft kann auf Verlangen auch elektronisch erteilt werden.

§10. Datenspeicherung und -sicherung

AN speichert und archiviert alle Daten des Kunden während der laufenden Geschäftsbeziehung. Mit Ende der geschäftlichen Kontakte werden diese Daten i.d.R. dem Kunden in geeigneter Form übergeben.

Die Server des AN werden regelmäßig sorgfältig gesichert. Im seltenen Fall eines Ausfalls des Servers können unter ungünstigen Umständen die Daten eines oder mehrerer Tage verloren ge- hen. Der AN spielt in diesem Fall die letzte verfügbare Sicherung ein. Eventuelle Verzögerungen sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel bei der Leistungserstellung dar.

Ohne Auftrag und/oder ohne Übernahme der Daten durch den Kunden und/oder Bezahlung die- ser Leistungen behält sich AN das Recht vor, diese Daten maximal 3 Monate nach Ende der Ge- schäftsbeziehung unwiederbringlich zu löschen.

§11. Aufrechnung durch AN und Zurückbehaltungsrechte AN

AN kann eigene, fällige Forderungen mit der vom Kunden gezahlten Ansparrücklage (ASR) ver- rechnen. (Siehe auch §4)

Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich entstehender Aufwendungen des AN, die der permanen- ten Aufarbeitung der Buchhaltung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses dienen. Gleiches gilt bei und für Prüfungen und/oder Maßnahmen zur Mandatsbeendigung .

Die unterjährige, permanente Aufarbeitung der Buchhaltung wird – unter Aufsicht des Steuerbe- raters, aber auf Rechnung des AN – durch den AN vorgenommen (analog bei Prüfungen).

Die Beauftragung des AN ist fest vereinbart.

Der AN ist berechtigt Unterlagen und Daten des AG, bis zur vollständigen Bezahlung seiner For- derungen, zurückzuhalten. Dies gilt insbesondere auch bei Leistungserbringung für Dritte, die durch den AN beauftragt werden; i.d.F. werden die Unterlagen und Daten des Dritten zurück be- halten.

Der AN ist berechtigt Forderungen aus Leistungen für den AG an Dritte abzutreten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der bluFiB AG (ehemals GastroCompact AG), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 113567

§12. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte AG

Der AG kann nur mit Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte kann der AG nicht geltend machen.

§13. Optionale und zusätzlich kostenpflichtige Dienstleistungen des AN

- Abholung und Verarbeitung der Belege halbmonatlich
- Sortierung der Belege
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Einmalig Aufwendungen für die Stammdateneinrichtungen der Lohn- und Gehaltsabrechnun- gen
- Aufwendungen für die Datenübernahme aus Fremdsystemen.
- Einlagerung von Kundenbelegen, -ordnern
- Digitale Datenmanagement Systeme für Belege, Dokumente, Lohnabrechnungen, etc.
- Cloud Lösungen für Auswertungen, Kassenbuchsysteme, Clearing Center, etc.
- Digitalisierung von Unterlagen
- Übernahme von Bargeld-Kassenbuchführungen
- Erstellung der AN – Jahresdaten CD/DVD
- Jahresmeldungen für z.B. Lohn, BG, Finanzamt, etc.
- Fortlaufende, monatliche Aufarbeitung der Buchhaltung, im Rahmen der vorbereitenden Tä- tigkeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses; unter Aufsicht des zuständigen Steuerbera- ters.
- Tätigkeiten im Rahmen von Prüfungen
- Tätigkeiten im Rahmen der Auftragsbeendigung nach Kündigung
- Datenaufbereitung (ohne Abschlusstätigkeiten) zur Erstellung der Daten CD
- mit SSL verschlüsseltem Datenzugriff für den Kunden

§14. Gegenstandswerte

Mit jedem Jahreswechsel werden diese Werte neu ermittelt und wenn nötig, wird für das Folge- jahr eine Konditionsanpassung vorgenommen. Das geschuldete Honorar erhöht sich um die ge- setzliche Mehrwertsteuer.

§15. Mitwirkung AG

Der AG sortiert seine Belege, mit aufsteigendem Datum in die Belegordner ein und heftet sie in den dafür vorgesehenen Registern ab oder scannt diese Belege selbständig.

Die vom AG genannten Tatsachen und übergebenen Unterlagen übernimmt der AN als wahre Fakten; sie bilden die Grundlage der Tätigkeiten des AN. Stellt der AN Fehler fest wird er Dies dem AG mitteilen.

Der AG ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrages erforderlich ist. Insbesondere hat er dem AN unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftra- ges notwendigen Informationen und Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem AN eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.

§16. Mängelbeseitigung

Der AG hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Diese Mängel müssen dem AN innerhalb eines Monats nach Leistungserstellung schriftlich angezeigt werden. Dem Auftragnehmer ist Ge-

bF	bluFiB	AN	Auftragnehmer (bluFiB)	AG	Auftraggeber/Nutzer	StbVV	Steuerberater-Vergütungs-Verordnung
Die vorliegenden Texte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.							
Steuer- und Rechtsfragen bedürfen wegen ihres komplexen Sachverhalts und zahlreicher individueller Einflussfaktoren einer eingehenden Beratung durch Vertreter der steuer- und rechtsberatenden Berufe.							
							Seite 5 von 9

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der bluFiB AG (ehemals GastroCompact AG), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 113567

legenheit zur Nachbesserung zu geben.

Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreib-, Rechen- und Übertragungsfehler) können vom AN je- derzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der AN Dritten gegen- über mit Einwilligung des AG berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berech- tigte Interessen des AN den Interessen des AG vorgehen.

Ansprüche des AG, gleich welchen Rechtsgrundes, sind nichtig, wenn keine schriftliche Aufforde- rung zur Nachbesserung vorliegt.

Die Kosten der Mängelbeseitigung, soweit diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wur- den, trägt bei Verschulden der AN. Der Nachweis des Verschuldens liegt beim AG.

§17. Aufbewahrung

Der AN hat Akten, im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Ablauf dieses Zeitraums, wenn er den AG aufgefordert hat, diese Akten in Empfang zu nehmen und der AG dieser Aufforderung binnen zwei Wochen nach Erhalt der Aufforderung nicht nachgekommen ist. In diesem Falle werden dem AG entspre- chende Unterlagen gebührenpflichtig übersandt.

Auf Anforderung des AG, spätestens nach Beendigung des Auftrages und wenn keine Zurückbe- haltungsrechte des AN existieren, hat der AN dem AG die Akten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der AN kann von Unterlagen, die an den Auftraggeber zurückgegeben wer- den, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

Zu den Akten in diesem Sinne gehören alle Schriftstücke, die der AN aus Anlass des Auftrages vom AG oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen den Par- teien und für Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

Die Aufbewahrungspflicht des AN für elektronische Daten, Datenträger und andere elektronische Speicherinhalte endet einen Monat nach Aushändigung der jeweiligen gedruckten Auswertungen bzw. einen Monat nach Beendigung des Vertrages.

Der AN kann die Herausgabe von Arbeitsergebnissen und Akten verweigern, bis seine finanziel- len Forderungen vollständig befriedigt sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen Unverhältnismäßigkeit, gegen Treu und Glauben verstoßen würde.

§18. Haftung

AN haftet für Schäden, die durch das Fehlen von zugesicherten Leistungen entstanden sind nur, soweit Diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Für weitere Schäden jeder Art, insbesondere Schäden wegen Verlust der Daten, Schlechtliefe- rungen, oder Schlechtleistungen, Verlust von Sendungen, Fehlern der Unterauftragnehmer oder dergleichen haftet AN nicht.

Der AN kann die Fehlerfreiheit der eingesetzten Software sowie Methoden der Datenübermittlung oder Speicherung nicht garantieren. Deshalb übernimmt der AN keine Gewähr dafür, dass die durch Software sowie Methoden der Datenübermittlung hergestellten Informationsinhalte fehler- frei sind. Der AN übernimmt keine Haftung für mittelbare und unmittelbare Schäden, die durch den Einsatz dieser Informationsinhalte entstehen.

Der AN haftet nur für Schäden, die von ihm, dessen gesetzlichen Vertretern oder einem Erfül- lungshelfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Die Haftung ist auf den dreifachen Wert des durchschnittlich auf dieses Vertragsverhältnis entfallenden Monatsumsatzes für die Kontierungstätigkeit ohne Lohn- und sonstige Umsätze und ohne Umsatzsteuer begrenzt.

bF	bluFiB	AN	Auftragnehmer (bluFiB)	AG	Auftraggeber/Nutzer	StbVV	Steuerberater-Vergütungs-Verordnung
Die vorliegenden Texte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.							
Steuer- und Rechtsfragen bedürfen wegen ihres komplexen Sachverhalts und zahlreicher individueller Einflussfaktoren einer eingehenden Beratung durch Vertreter der steuer- und rechtsberatenden Berufe.							
							Seite 6 von 9

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der bluFiB AG (ehemals GastroCompact AG), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 113567

Diese Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Schä-
den aus dem Verlust von Dokumenten begrenzen sich auf die Kosten für die Ersatzbeschaffung.
Der AN kann weder für fehlerhafte Angaben in den Anmeldungen für den AG verantwortlich ge-
macht werden, noch für technisch begründete Übertragungsverzögerungen oder Ausfälle. Der
AN übernimmt keine Haftung für den eventuellen Missbrauch von Informationen. Die vom AG
bereitgestellten Informationen, sowohl durch die Person als auch durch Dokumente, werden vom
AN nicht auf Authentizität geprüft.

Jede weitergehende Haftung des AN, insbesondere für Folgeschäden, ist ausgeschlossen. Der
Schadenersatzanspruch des AG verjährt nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem er ent-
standen ist.

Unberührt bleibt der Anspruch des AN auf Ersatz der durch den Verzug oder die unterlassene
Mitwirkung des AG entstanden (Mehr-)Aufwendungen sowie des verursachten Schadens und
zwar auch dann, wenn der AN von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Der AN haftet außerhalb dieser Regelungen in keinem Fall für Forderungen Dritter gegenüber
dem AG als Lizenznehmer.

Die Haftung des AG sowie AN nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

AN übernimmt keine steuerberatende, anwaltliche oder sonstige beratende Tätigkeiten, die über
den § 6 Nr. 3 und 4 StBerG hinausgehen. Alle vorliegenden Texte, Formulare, Schriftsätze o.Ä.
stellen keine Rechts- und/oder Steuerberatung dar; dazu befragen Sie bitte Ihren Anwalt
und/oder Steuerberater.

§19. Höhere Gewalt

AN haftet nicht für die Nichterfüllung oder die verzögerte Erfüllung seiner Verpflichtungen, wenn
dies auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. Ein Fall höherer Gewalt liegt auch bei Arbeitskampf-
maßnahmen wie Streik und Aussperrung sowie bei Nicht- oder Schlechtleistung durch einen Un-
terauftragnehmer, oder dem Ausfall elektronischer Systeme vor.

AN wird den AG in einem Fall höherer Gewalt unverzüglich benachrichtigen und die voraussichtli-
che Dauer und den Umfang der Störungen und Einwirkungen mitteilen.

§20. Rechnungen und Fälligkeiten

AN stellt seine Leistungen für den laufenden Monat jeweils zum Monatsanfang bzw. nach jeder
Korrektur in Rechnung. Die vereinbarte Ansparrücklage (ASR) ist ebenfalls monatlich fällig.

Alle Beträge sind unmittelbar und ohne Abzüge im laufenden Monat zur Zahlung fällig und wer-
den mittels SEPA Firmenlastschriftverfahren eingezogen; dazu erteilt der AG seine Zustimmung.

Eine erste Mahnung an den AG ist kostenfrei. Jede weitere Mahnung wird mit 15,00 € berechnet.
Die Mahnkosten verstehen sich als pauschaler Schadensersatz. Grundsätzlich muss der AG dem
AN den durch Nichtzahlung bzw. Zahlungsverzug entstanden Schaden erstatten.

Ab Verzugseintritt gelten Verzugszinsen in Höhe von 8 % über Basiszinssatz, mindestens jedoch
12 % p.a. als vereinbart.

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Auftraggebers ist nur insoweit zulässig, als diese
vom Auftragnehmer schriftlich anerkannt und fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.

§21. AN als Lizenzgeber und AG als Lizenznehmer

Sämtliche Regelungen dieser AGBs gelten analog für den AG als Lizenznehmer, soweit dem nicht
individuelle vertragliche Vereinbarungen zwischen dem AN und AG (z.B. im Rahmen des Lizenz-
vertrages) entgegenstehen. Der AG als Lizenznehmer hat die Pflicht entsprechende Regelungen
gegenüber seinen Kunden (Dritten) zu vereinbaren.

Begriffsdefinitionen / Fußnoten / Verweise

bF	bluFiB	AN	Auftragnehmer (bluFiB)	AG	Auftraggeber/Nutzer	StbVV	Steuerberater-Vergütungs-Verordnung
Die vorliegenden Texte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.							
Steuer- und Rechtsfragen bedürfen wegen ihres komplexen Sachverhalts und zahlreicher individueller Einflussfaktoren einer eingehenden Beratung durch Vertreter der steuer- und rechtsberatenden Berufe.							
							Seite 7 von 9

Allgemeine Geschäftsbedingungen 1.73

der bluFiB AG (ehemals GastroCompact AG), Albert-Vater-Str. 70, 39 108 Magdeburg, HRB Stendal 113567

Kündigungen Dritter (z.B. Kunden des AG als Lizenznehmer) können erst nach schriftlicher Be- kanntgabe gegenüber dem AN anerkannt werden. Dabei gelten regulär die Kündigungsfristen des §6; Abweichungen hiervon können, nur nach Maßgabe des AN vereinbart werden.

Der AG als Lizenznehmer haftet gegenüber dem AN vollumfänglich für sämtliche Forderungen aus den Dienstleistungstätigkeiten des AN gegenüber Dritten (Kunden des AG), soweit es sich um keine zusätzlich, ausdrücklich vom Dritten – gegenüber den AN direkt – beauftragten Leis- tungen handelt. Dienstleistungen in diesem Sinn sind z.B.:

- Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Einmalig Aufwendungen für die Stammdateneinrichtungen der Lohn- und Gehaltsabrechnun- gen
- Aufwendungen für die Datenübernahme aus Fremdsystemen.
- Digitale Datenmanagement Systeme für Beleg, Dokumente, Lohnabrechnungen, etc.
- Cloud Lösungen für Auswertungen, Kassenbuchsysteme, Clearing Center, etc.
- Erstellung der AN – Jahresdaten CD/DVD
- Jahresmeldungen für z.B. Lohn, BG, Finanzamt, etc.
- Fortlaufende, monatliche Aufarbeitung der Buchhaltung, im Rahmen der vorbereitenden Tä- tigkeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses; unter Aufsicht des zuständigen Steuerbera- ters.
- Tätigkeiten im Rahmen der Auftragsbeendigung nach Kündigung
- Datenaufbereitung (ohne Abschlusstätigkeiten) zur Erstellung der Daten CD
- mit SSL verschlüsseltem Datenzugriff für den Kunde

§22. Disclaimer und Copyright

Der AN hat die Angaben auf seinem Internetseiten, Newsletter und anderen Medien mit größt- möglicher Sorgfalt zusammengestellt. Trotzdem kann er für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen nicht garantieren. Die Benutzung der Informationen erfolgt auf ei- gene Gefahr, jegliche Haftung für Schäden die aus der Benutzung dieser Informationen entste- hen, wird ausgeschlossen. Die Informationsinhalte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.

Alle Medieninhalte unterliegen dem gesetzlich geschützten Urheberrecht des AN. Dies gilt für ih- re Struktur und sämtliche darin enthaltenen Funktionalitäten, Informationen, Daten, Texte, Bild- und Tonmaterialien sowie alle zur Funktionalität dieser Web-Seiten eingesetzten Komponenten.

Andere auf unseren Medien genannte und durch Dritte geschützte Marken- und Warenzeichen oder dargestellte Inhalte unterliegen dem jeweiligen Rechten der Inhaber. Der AN ist bemüht Rechte Dritter zu achten und an einer Klärung von urheber-, markenrechtlichen und wettbe- werbsrechtlichen Ansprüchen interessiert. Berechtigten Ansprüche gegenüber wird in geeigneter Form Rechenschaft getragen sowie der Gefahr einer Wiederholung entgegenwirkt. Etwaige An- spruchsteller werden hiermit ausdrücklich auf die Beachtung der Schadenminderungspflicht hin- gewiesen.

Anwaltliche Abmahnungen ohne vorhergehenden direkten Kontakt und somit ohne Möglichkeit einer einvernehmlichen Klärung werden sowohl im Grunde als auch in Bezug auf damit einher- gehende Kosten und Maßnahmen als unbegründet und unberechtigt zurückgewiesen, bei weite- rer Anspruchsstellung erfolgt negative Feststellungsklage.

Eine Verwertung der Medieninhalte durch Vervielfältigung, Verbreitung oder Einspeicherung und Verarbeitung in Datensystemen, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung unzulässig.

Im Übrigen erwirbt der AG keinerlei Rechte an den Inhalten und Programmen. Soweit wir dem Nutzer Software bereitstellen, beschränkt sich die Nutzungsberechtigung auf die eigene Verwen- dung.

bF	bluFiB	AN	Auftragnehmer (bluFiB)	AG	Auftraggeber/Nutzer	StbVV	Steuerberater-Vergütungs-Verordnung
Die vorliegenden Texte stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar.							
Steuer- und Rechtsfragen bedürfen wegen ihres komplexen Sachverhalts und zahlreicher individueller Einflussfaktoren einer eingehenden Beratung durch Vertreter der steuer- und rechtsberatenden Berufe.							
							Seite 8 von 9

